

Wien, am 7. April 2020

Coronakrise – Praxistipps für ADA-Förderungen EPOL

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe ProjektpartnerInnen in der Entwicklungspolitischen Kommunikation
und Bildung in Österreich!

Aufgrund der von der Bundesregierung angeordneten Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus stellt sich auch für unsere Partnerinnen und Partner in Österreich eine Reihe von Fragen.

Der ADA ist es ein besonderes Anliegen, dass wir der ohnehin schwierigen Situation möglichst unbürokratisch und serviceorientiert begegnen, um gemeinsam bestmögliche Lösungen und eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Die ADA-Mitarbeiter*innen arbeiten derzeit vorwiegend im Homeoffice und sind selbstverständlich elektronisch **via Email, per Skype4Business bzw. Zoom-Einladung und telefonisch für Sie erreichbar**. Für spezifische Fragen zu einzelnen Projekten wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige Programm-Managerin im EPOL-Team:

Evelyn Koch: evelyn.koch@ada.gv.at

Petra Kneissl: petra.kneissl@ada.gv.at

Irene Schickl-Schmitz: irene.schickl-schmitz@ada.gv.at

Darüber hinaus und wenn Sie nicht sicher sind, wer für Ihr Anliegen zuständig ist, verwenden Sie bitte das Postfach: epolbildung@ada.gv.at

Auf der Webseite des Gesundheitsministeriums finden Sie alle derzeit geltenden [Erlässe und Verordnungen zum Coronavirus](#).

Wir werden versuchen, Ihnen so rasch wie möglich zu helfen.

Im Hinblick auf die **ADA-geförderten Projekte und Programme in der Entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung in Österreich** dürfen wir aufgrund der aktuellen Situation insbesondere festhalten:

1. **Informationspflicht seitens der ADA-Fördernehmer*innen:** Für alle Förderungen gilt gemäß der AVB (EZA Förderbedingungen, Punkt 1.3), dass Fördernehmer "unverzüglich alle Ereignisse anzeigen müssen, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens oder des zugrundeliegenden Projektes verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung des Vorhabens, vereinbarter Auflagen oder Bedingungen erfordern würden."

Für die Kontaktaufnahme ist keine Frist vorgesehen. Wir bitten Sie aber in Ihrem eigenen Interesse, rasch mit uns in Kontakt zu treten, sobald die Auswirkungen auf das geförderte Vorhaben annähernd abschätzbar sind.

2. **Vorhaben, die verschoben und/oder abgeändert werden müssen,** müssen unter Nachweis der bereits entstandenen Kosten bekannt gegeben werden, um eine **Umwidmung und/oder Laufzeitverlängerungen** der Förderung vornehmen zu können.

Die ADA ist bestrebt möglichst flexibel zu reagieren. Im Rahmen einer Umwidmung besteht die Möglichkeit zur inhaltlichen Anpassung von Aktivitäten oder Indikatoren an die geänderten Rahmenbedingungen, budgetäre Änderungen/ Verschiebungen einzelner Budgetpositionen durchzuführen oder die Laufzeit des Projekts zu verlängern.

Anleitung für VertragspartnerInnen: [Umwidmung und Laufzeitverlängerung](#)

3. Achten Sie darauf, dass Sie sobald wie möglich **schadensminimierende Maßnahmen** setzen, um die Kosten so gering wie möglich zu halten. Vorhaben, die nicht mehr durchgeführt werden (können), können bis zum Ausmaß der bereits entstandenen Verpflichtungen im Rahmen der bereits zugesagten Förderung anerkannt werden.

Ein **schriftlicher Kostennachweis** ist dafür erforderlich. Die **darüberhinausgehende Fördersumme muss zurückgezahlt werden**.

4. Entstehen im Einzelfall durch die Verschiebung/Änderung zusätzliche Kosten (Mehrkosten), ersuchen wir Sie, mit der zuständigen Fachabteilung in Kontakt zu treten, um im Rahmen der vorhandenen budgetären Möglichkeiten eine Lösung zu erarbeiten (vgl. AVB 1.11).
5. Nehmen Sie bei einer Absage, Verschiebung oder Veränderung unbedingt auch rasch **Kontakt mit sämtlichen anderen fördernden Einrichtungen** auf!
6. Generell weisen wir darauf hin, alle Änderungen zu geförderten/genehmigten Projekten **genau zu dokumentieren**.

Jetzt einreichen! EPOL-Call 2020 - Nächste Einreichfrist: 4. Mai

Wir beraten Sie gerne und freuen uns auf zahlreiche Einreichungen 2020! Aufgrund der aktuellen Situation (COVID-19) und den damit verbundenen Einschränkungen, können **Förderanträge bis spätestens 19. Mai 2020 nachgereicht werden**.

Abschließend dürfen wir Ihnen versichern, dass sich die ADA insbesondere auch aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation für die bestmögliche Unterstützung Ihrer wertvollen entwicklungspolitischen Arbeit in Österreich einsetzen wird.

Es ist uns bewusst, dass es aufgrund der Coronakrise große Herausforderungen zu bewältigen gibt, aber gemeinsam werden wir das schaffen! Herzlichen Dank vorab für Ihren Einsatz unter äußerst schwierigen Umständen!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Nächsten in dieser schwierigen Zeit alles Gute und vor allem Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ADA-Team

Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich